

Historischer Verein des Kantons Bern : Vorträge des Wintersemesters

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **58 (1996)**

Heft 4

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Historischer Verein des Kantons Bern

Vorträge des Wintersemesters 1995/96

Berner Urbare unter der Lupe – Männer, Frauen und Heilige im 16. Jahrhundert

Im ersten Teil des Werkstattberichts stellte der Autor seine Sammlung «Berner Personennamen aus dem 16. Jahrhundert» vor, die er während Jahren in Archiven aus 78 Urbaren erhoben hat. Rund 90 000 Namenbelege werden im Berner Staatsarchiv Interessenten zur Verfügung stehen, sobald die elektronisch unterstützte Alphabetisierung abgeschlossen ist und Orts- und Sachregister fertiggestellt sind.

Im zweiten Teil des Berichts standen vier ausgewählte Teilbereiche im Mittelpunkt als Beispiele für die Nutzungsmöglichkeiten der Sammlung:

- Bei Frauen und Männern besitzt der Taufname noch im 16. Jahrhundert grösseres Gewicht bei der Identifikation als der locker beigefügte Familienname. Und die meisten dieser Taufnamen sind ursprünglich Heiligennamen.
- Heiligennamen halten sich nach der Reformation nicht nur in Taufnamen, sondern auch im Kalender und in Flurnamen.
- Die Urbareinträge erweisen im 16. Jahrhundert innerhalb des bernischen Stadtstaates regional unterschiedliche Rechte der Frauen.
- Die Identifikation der Zinspflichtigen war für die Urbarschreiber schwierig, weil Berufs- und Amtsbezeichnungen – im Einzelhofgebiet auch Siedlungsnamen – neben die Taufnamen treten und bisherige Familiennamen verdrängen konnten.

Ein ausführlicher Bericht über Inhalt, Aufbau und Nutzungsmöglichkeiten der Sammlung erschien in der «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde», 1995, S. 103–187.

Prof. Dr. Rudolf J. Ramseyer

Die Wahrnehmung der anderen –

Islam und Muslime in der christlichen Geschichtsschreibung des 12./13. Jahrhunderts

Der Vortrag beschäftigte sich mit zwei Geschichtsschreibern des Kreuzzugszeitalters im 12. und 13. Jahrhundert, die als einzige in der Welt der lateinischen Christenheit unter dem Dach der römischen Papstkirche die ausserchristliche Welt – hier des Islam in Palästina-Syrien und in Spanien – in selbständigen Geschichtswerken wahrgenommen haben, damit die verbreitete «Ideologie des Schweigens» durchbrachen und die angebliche Bedeutungslosigkeit nichtchristlicher Geschichte widerlegten. Es handelte sich um Erzbischof Wilhelm von

Tyrus (etwa 1130–1186), den Kanzler des Kreuzfahrerkingreichs Jerusalem und Autor der massgebenden Kreuzzugsgeschichte des 12. Jahrhunderts und der (verlorenen) Geschichte der orientalischen Herrscher seit Mohammed, sowie um den Erzbischof von Toledo und Kanzler Kastiliens, Rodrigo Jiménez de Rada (1170/80–1247), Autor unter anderem der einflussreichsten Geschichte Spaniens nebst einer Geschichte der Araber. Beide Autoren waren in der Lage, dem Islam eine selbständige, dem Christentum verwandte (wenn auch aus christlicher Optik nicht zu billigende) Position zuzuschreiben und der Religiosität der Muslime sowie ihren individuellen Leistungen gebührende Achtung entgegenzubringen, selbst dann, wenn sie zum Schaden christlichen Landes erbracht wurden. Darüber hinaus galt der Grundsatz der Rechtsgleichheit, der sich sogar auf das Führen eines «Gerechten Krieges» beziehen konnte. Die herausragenden Urteile der beiden Kirchenfürsten und führenden Politiker basierten vor allem auf tiefer Einsicht in die gemeinsame Landesgeschichte von Christen und Muslimen in Palästina wie in Spanien.

Prof. Dr. Rainer C. Schwinges

*In der Hoffnung auf ein Schlaraffenleben? –
Geschichte der Zuwanderung in die Stadt Bern 1850–1914*

Zwischen 1850 und 1910 verdreifachte sich die Bevölkerungszahl der Stadt Bern. Diese Entwicklung ist in einen generellen Verstädterungsschub nach dem Bau der Eisenbahnen eingebettet, weil in den Städten überdurchschnittlich viele neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Das Stadtwachstum basierte damals mehrheitlich auf einem Zuwanderungsüberschuss.

Das Gros der Zuwandernden waren junge einzelwandernde Erwachsene. Gut zwei Drittel von ihnen waren 15 bis 30 Jahre alt. Nur jede sechste Person kam im Familienverband in die Stadt. Die beiden Geschlechter wiesen bezüglich ihrer Herkunft und ihrer Berufe sehr unterschiedliche Merkmale auf. Die zuwandernden Frauen waren mehrheitlich Dienstmädchen, die aus naher Distanz in die Stadt zogen. Bei den Männern dominierten Handwerksgehilfen und Arbeiter des Sekundärsektors, die grösstenteils nicht aus dem Kanton Bern stammten. Die Männer hielten sich im Durchschnitt weniger lange in Bern auf als die Frauen. Über die Hälfte aller zuwandernden Männer und rund ein Drittel der Zuwanderinnen hatten nach einem Jahr die Stadt jeweils wieder verlassen.

Diese Wanderungsmuster veränderten sich in den Jahrzehnten zwischen 1850 und 1910 nur geringfügig. Die einzige grössere Veränderung bildete die Tertiärisierung im Berufsspektrum der Zuwandernden, die parallel zur Tertiärisierung im ganzen städtischen Arbeitsmarkt verlief.

Die Zuwandernden gelangten normalerweise auf der Suche nach Arbeit in die Städte. Dies zeigt sich darin, dass in Bern rund 80 Prozent der Zuwandernden

erwerbstätig waren, während nur 45 Prozent der Stadtbewohnerschaft im Erwerbsleben standen.

Beim Entschluss, ihren Wohnort zu verlassen, und beim Aufenthalt in der Fremde stützten sich viele Zuwandernde auf ihr soziales Netz. Sie gingen deshalb nicht in der Anonymität der Stadt unter, wie dies von Zeitgenossen behauptet wurde. Vielmehr dienten Beziehungen innerhalb der Familie, im Berufsleben oder im Freundeskreis dazu, Ortswechsel vorzubereiten und für das persönliche und berufliche Weiterkommen zu instrumentalisieren.

Neben den Leuten, die nach ihrem Zuzug in der Stadt Bern eine Arbeit fanden, zogen zahlreiche Arbeitslose in die Stadt, die mit Gelegenheitsarbeit oder Bettel zu überleben versuchten. Die Stadtbehörden griffen zahlreiche sogenannte «Bettler und Vaganten» auf und verwiesen sie aus der Stadt. Bis in die 1890er Jahre wurden jährlich mehrere hundert Bettelnde und Vagierende aus der Stadt weggewiesen. Die Niederlassungsgesetze dienten den Stadtbehörden als «Regelschraube», mit der die Zuwanderung gedrosselt werden konnte. Besonders in Krisenzeiten wurden Zuwandernde, die der Arbeitsmarkt nicht absorbieren konnte und denen vorgeworfen wurde, sie suchten in der Stadt ihr persönliches Schlaraffenland, aus der Stadt weggewiesen.

lic. phil. Christian Lüthi

Von der Tuchhandlung Castell zur Weinhandlung Schuler

Die Ursprünge der heutigen Weinhandlung Schuler in Seewen (Schwyz) reichen in die späten Jahre des 17. Jahrhunderts zurück. In den 1680er Jahren ist in den Quellen erstmals der aus Gressoney stammende Tuchhändler Jakob Castell nachweisbar. Er und seine Nachkommen bauten bis zum 18. Jahrhundert in der neuen Heimat – die Castells erwarben 1716 das Schwyzer Landrecht – eine Tuchhandlung auf, die über ein weitverzweigtes Filialnetz nord- und südseits des Gotthards verfügte. Ab 1800 erfuhr das Geschäft eine weitere Expansion. Damals begann man, Käse aus der Zentralschweiz (vorwiegend) nach Italien zu exportieren. Im Gegenzug wurden Wein, Branntwein, Öl, Salami, Kastanien und andere Lebensmittel in die Innerschweiz gebracht. Um 1800 stiegen auch Vertreter der Familie Schuler – Ahnen der heutigen Unternehmerfamilie – ins Handelsgeschäft Castell ein. Die über die Alpen geführten Warenmengen erreichten imposante Quantitäten. Schon 1822 wurden beispielsweise nicht weniger als 82 000 Liter Wein aus Italien eingeführt. Zwischen 1833 und 1837 waren es jährlich gar 200 000 Liter, die an Kunden (militärisch-politische Führungsschicht, Klerus, Wirte) abgesetzt werden konnten. Auch die Käse-Exportzahlen lassen sich sehen: Um 1820 waren es beispielsweise jährlich bis zu 28 000 Stück Käseläibe, die aus den Kantonen Schwyz, Nid- und Obwalden und Uri aus-

geführt wurden. Nach dem Tode des letzten Vertreters der Castell (Theodor Castell, 1870) und von Meinrad Schuler (1884) konzentrierte sich die Firma zunehmend auf den Weinhandel, in dem die St. Jakobskellerei Schuler noch heute tätig ist. Zu diesem Schritt haben auch die grösseren Gewinnaussichten beigetragen und die Tatsache, dass mit dem neuen Transportmittel (Eisenbahn) der Zwang zu Gegenfahrten entfiel.

Dr. Jürg Auf der Maur

Berns grosser Landstrassenbau im Ancien régime und seine römischen Vorbilder

Am Beispiel Friedrich Gabriel Zehenders (1696–1741) wurde gezeigt, wie die Kenntnisse des Chausseebaus in Bern Einzug hielten und auch in die Tat umgesetzt wurden. Ausgehend von dem berühmten «Memoriale» von 1740 wurde der Lebenslauf dieses Wegmeisters nachgezeichnet, der mit einem Stipendium der Regierung in Holland, Deutschland, vor allem Preussen und Frankreich seinen Studien oblag, seit 1725 seinem Vater, dem Wegmeister, zur Hand ging und 1730 dieses Amt selber übernahm. Das Memoriale selber wurde mit andern Publikationen aus der Zeit verglichen und vor allem hinsichtlich der Berufung auf das römische Vorbild als in der damaligen wissenschaftlichen Mode stehend charakterisiert. Der zweite Teil des Vortrages befasste sich mit zeitgenössischen Quellen, welche die Bautätigkeit Berns und die offensichtliche Vorliebe, dieser mit römisch-lateinischen Topoi zu gedenken, erhellen: etwa die Inschrift am Aargauer Stalden oder die durch J.C. Fäsi überlieferte Torinschrift. Schliesslich wurde darauf hingewiesen, dass der bernische Chausseebau von der Römerstrassenforschung lange Zeit verkannt worden ist, so dass bernische als römische Strassen galten.

Prof. Dr. Heinz E. Herzig

*Von der Grossen Depression zur kleinen industriellen Revolution –
Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton Bern 1875–1914*

Die Ansicht gewinnt an Boden, wonach sich industriell-marktwirtschaftliche Gesellschaften nicht kontinuierlich, sondern in grossen Schüben entwickeln, wobei jeder dieser Schübe jeweils durch eine einzigartige soziale, wirtschaftliche und politische Konstellation hervorgerufen wird. Zwischen diesen Schüben liegen Phasen ökonomischer Stagnation und politischer Turbulenz. Im späten 19. Jahrhundert wurde der Kanton Bern von diesem konjunkturellen Wellenschlag besonders stark betroffen.

Die Wachstumsphase von 1850 und 1880 ging am Kanton nahezu spurlos vorbei. Keiner der neuen Industriezweige (Maschinen- und Metallindustrie,

chemische Industrie, Nahrungsmittelindustrie) fasste damals in Bern Fuss. Dazu wurde der Kanton von der nachfolgenden Krise besonders hart getroffen. In keinem Kanton brach die Baukonjunktur so stark ein, in keinem Kanton dauerte die Krise so lange, und kein Kanton verlor einen so bedeutenden Teil seiner initiativen jugendlichen Arbeitskräfte durch Ab- und Auswanderung wie Bern.

1890 griff der gesamtschweizerische Modernisierungsschub mit mehrjähriger Verspätung auf den Kanton über und leitete eine lange Periode der Prosperität ein, die als die eigentliche Gründerzeit der bernischen Industrie bezeichnet werden kann. Neue Unternehmungen entstanden, bestehende vergrösserten sich sprunghaft, die Zahl der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor verdoppelte sich, die Hochbauinvestitionen versiebenfachten sich, die öffentlichen Kassen füllten sich mit Steuergeldern.

Die Ursachen dieses raschen konjunkturellen Aufschwungs sind noch erklärungsbedürftig. Bedeutung kann der Tatsache zugeschrieben werden, dass das Potential des neuen Energieträgers Elektrizität schon in der Anfangsphase der technischen Entwicklung genutzt wurde. Wenige Jahre nach dem technologischen Durchbruch in der Fernübertragung (1891) wurden die ersten Laufkraftwerke gebaut und für den Betrieb von industriellen Anlagen und Bahnen herangezogen. Als weitere Konjunkturlokomotive wirkte der Tourismus. Ausgehend vom bestehenden Zentrum Interlaken wurden von den späten 1880er Jahren an die Täler des Oberlandes binnen zweier Jahrzehnte von Ost nach West durch den Bau von Bergbahnen für den Massentourismus erschlossen.

Prof. Dr. Christian Pfister

*«Gott in Bern, die Welt in Zürich» –
Zur Einbürgerung in Bern und Zürich im späten Mittelalter*

Bern und Zürich gehörten zu den wenigen Städten nördlich der Alpen, denen es gelang, bis zum Ende des Mittelalters ein ausgedehntes Territorium zu erwerben. Der Aufbau der eigenen Herrschaftsgebiete und der daraus resultierende Gegensatz zum Hause Habsburg brachten beide Städte bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts in eine lockere Allianz mit den vier Waldstätten. Trotz grösserer Bevölkerungszahl und bedeutenderer Wirtschaft blieben die territorialen Erwerbungen der Stadt Zürich jedoch weit hinter denjenigen Berns zurück.

Die Gründe für diese unterschiedliche Entwicklung lagen neben verfassungsrechtlichen Aspekten auch in der Sozialstruktur dieser beiden Städte, die sich im Spätmittelalter deutlich voneinander unterschieden.

Die Besonderheit der Berner Burgerschaft bestand darin, dass rund zwei Drittel der Bürger im Spätmittelalter nicht in der Stadt, sondern als Ausburger

auf dem Land lebten. Die Ausburger besaßen zwar das volle städtische Bürgerrecht, sie standen mit ihrem Udelbesitz innerhalb Berns jedoch in einer direkten Abhängigkeit zur stadtsässigen Burgerschaft. Zahl und geographische Verteilung der Ausburger hingen dabei von der politisch-herrschaftlichen Position der Stadt Bern in der Landschaft ab. Je labiler die Beziehungen eines auswärtigen Gerichtsherrn zum Berner Rat waren, desto zahlreicher wurden Ausburger aus dessen Herrschaftsgebiet ins städtische Bürgerrecht aufgenommen. Grösse, Reichtum und soziales Ansehen der Berner Burgerschaft standen im Spätmittelalter in einer direkten Abhängigkeit zum Besitz zahlreicher, von der Stadt oder von einzelnen Burgern erworbenen Herrschaftsrechten in der Landschaft. Nur wer über ausreichend personelle und wirtschaftliche Ressourcen auf dem Land verfügte, konnte beispielsweise über eine längere Zeit am städtischen Regiment teilhaben. Im Handel erworbenes Vermögen wurde deshalb von den wohlhabenden Berner Burgern gezielt in den Kauf einzelner Grund- und Gerichtsherrschaften investiert, deren Besitz die Grundlage für den Eintritt in die Ratsgremien bildete. Je nach Umfang und Bedeutung der von den Ratsherren verwalteten Landgüter wuchs auch deren soziales Ansehen innerhalb der Burgerschaft. Aber auch die weniger begüterten Bürger nahmen als Besitzer von Udelliegenschaften und den daraus resultierenden personellen Beziehungen zu den Ausburgern an der Ausdehnung des bernischen Einflussbereiches teil. Udelhausbesitzer und Udelinhaber stammten dabei in der Regel aus dem selben sozialen Umfeld, was beweist, dass Herkunft und Verwandtschaft die Zusammengehörigkeit einer sozialen Gruppe im Mittelalter weit über die Stadtmauern hinaus massgeblich mitbestimmten.

In Zürich bestand während des Spätmittelalters keine so starke Abhängigkeit zwischen städtischer Sozialstruktur und der Herrschaftsbildung in der Landschaft. Die Mitglieder der ministerialen Oberschicht wohnten bis ins 15. Jahrhundert in der Stadt Zürich in Türmen und waren meistens habsburgische Lehensträger ohne grosse eigene Territorien. Eine Ausdehnung der städtischen Herrschaftsrechte auf Kosten der Tvingherren wie in Bern war deshalb nur in kleinem Umfang möglich. Dazu kommt, dass der Brunsche Umsturz viele Ritter nach 1336 aus der Stadt verdrängte. Früher als in Bern eroberten sich die Handwerker ihren Anteil an der Macht, und das adelige Element verschwand nach und nach, was sich allein schon daran zeigt, dass sich fünf Zürcher Hauptleute, darunter der spätere Schultheiss Hans Waldmann, 1476 während der Burgunderkriege vom Berner Schultheissen Niklaus von Scharnachtal zu Rittern schlagen liessen. Zürich lag ausserdem nicht nur geographisch, sondern auch politisch näher bei König und Reich als Bern. In der Territorialpolitik war dies ein Nachteil, der sich auch auswirkte. Es ist kein Zufall, dass sich die deutschen Städte (mit Ausnahme des mächtigen Nürnberg) keine grossen eigenen Territorien erwerben konnten. In wirtschaftlicher Hinsicht hat sich jedoch die Reichsnähe ausgezahlt. Die Herkunftsräume der Neubürger zeigen,

dass Zürich wirtschaftlich viel enger mit dem deutschen Raum verzahnt war als Bern. Der Migrationsraum, der immer auch ein Indiz für den Einflussbereich einer Stadt ist, war bei Zürich weiter gesteckt und weltoffener. Der Fernhandel hat zwar nach der Brunschen Revolution deutlich nachgelassen, aber der Handel, statt mit Seide nun mit Leinen, Wolle und Lederwaren, war immer noch so gross, dass Zürich über den eigenen Bedarf produzieren und dadurch grosse Massen von fremden Handwerkern anziehen und integrieren konnte. Die Wirtschaft Zürichs war mit Sicherheit städtischer geprägt als diejenige von Bern, die handwerkliche Spezialisierung war fortgeschrittener. Während Bern ein grosses Territorium schuf, baute Zürich beharrlich an seiner führenden wirtschaftlichen Stellung im eidgenössischen Raum.

lic. phil. Roland Gerber, lic. phil. Bruno Koch

*Die Herrschaften der Stadt Burgdorf im Oberaargau –
Ein «Kleinstaat im Staat» bis 1798*

Das Referat wuchs aus der 1995 im Druck erschienenen Edition der «Rechtsquellen der Stadt Burgdorf und ihrer Herrschaften und des Schultheissenamts Burgdorf».

Die Kleinstadt Burgdorf, einst Verwaltungszentrum der Grafen von Kiburg im Oberaargau und seit 1384 bernische Landstadt, zog aus der wirtschaftlichen Misere von Hoch- und Ministerialadel Vorteil und erwarb sich wie ihre Nachbarstädte zwischen 1394 und 1435 Herrschaften und Rechte. Als einzige altbernerische Landstadt verfügte sie damit über ein Untertanengebiet, das ohne territoriale Kohärenz über den Oberaargau verstreut lag und das sie in den zwei städtischen Vogteien Grasswil und Lotzwil verwaltete.

Wie ihre Nachbarstädte hatte sie nach 1350 Ausburger aufgenommen, die ihr zu Steuern, Fron- und Militärdienst verpflichtet waren. Im «Ausburgervertrag» von 1460 wies ihr Bern einen eigenen Ausburgerbezirk zu, in welchem ausschliesslich Burgdorf Ausburger aufnehmen und Steuern beziehen durfte. In acht Kirchspielen am Übergang vom Emmental in den Oberaargau setzte Burgdorf in der Folge den Ausburgerstatus generell durch und genoss dank Steuerhoheit und dem Recht auf Fron- und Militärdienst quasi-staatliche Vorrechte wie Bern im übrigen Staat. Herrschaften und Ausburgerbezirk zusammengezählt, verfügte die Stadt Burgdorf ab 1460 über einen ansehnlichen territorialen Einflussbereich, vergleichbar dem der Stadt Biel im Südjura und der aargauischen Stadt Bremgarten, grösser aber als jener der wichtigeren Zürcher Landstadt Winterthur.

Der Burgdorfer «Kleinstaat im Staat» litt indessen wie andere private Herrschaften bernischer Tvingherren seit dem 15. Jahrhundert unter fortgesetzten

Eingriffen Berns in seine Herrschaftsrechte: Namens der Landesherrschaft erliess der bernische Rat in immer mehr Bereichen Mandate, die neues, vereinheitlichtes Landesrecht setzten und altes Herrschaftsrecht allmählich verdrängten. Im Namen der Landesobrigkeit entzogen die Landvögte von Wangen den Burgdorfer Twinggerichten Gerichtsfälle und übernahmen sie kraft Mandat an ihr Landgericht oder schoben sie als Teil von Sitte und Brauch den Chorgerichten zu. Sie beanspruchten Anteil an den Burgdorfer Regalien wie Jagd, Fischfang und Holzschlag in Burgdorfs Herrschaftswäldern, sie übernahmen die Oberaufsicht über das einst grundherrliche Gewerbe und über die Fluren im Dorfbereich, stets gestützt auf Berns Oberherrschaft im ganzen Staat. Zahlreiche Prozesse um Kompetenzen, die Burgdorf gegen die Landvögte von Wangen führte und die Schultheiss und Rat von Bern abschliessend beurteilten, konnten den Prozess sukzessiver Enteignung nicht bremsen.

Die französische Invasion beschleunigte nur, was der Obrigkeitsstaat angestrebt hatte – die Abschaffung des privaten Eigentums an öffentlichen Herrschafts- und Gerichtsrechten zugunsten der alleinigen Macht des Staates und seiner Monopole. 1798 verschwand die Herrschaft der Burgdorfer über das Land sang- und klanglos mitsamt der Vorrangstellung der Kleinstadt.

Dr. Anne-Marie Dubler

*Geschichte in der Öffentlichkeit –
Die Rolle des Historischen Vereins im Kanton Bern 1846–1996.
Gedanken zum 150-Jahr-Jubiläum*

Der Vortragende zeigte zunächst auf, dass seit 1420 – mit dem amtlichen Auftrag an Konrad Justinger – eine amtliche Geschichtsschreibung in Bern gepflegt wurde (bis 1724). Aber von einer eigentlichen staatlichen Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Geschichtsbewusstseins im Bernervolk darf deswegen nicht gesprochen werden: Keine der «amtlichen Darstellungen» wurde vom Staate im Druck veröffentlicht, zwei (Stettler, Lauffer) erschienen immerhin in einem Privatdruck.

Nach der Zäsur von 1831 hat erstmals Anton v. Tilliers Geschichtswerk eine Gesamtdarstellung bis 1798 geboten (ab 1839). Es sind sogar in dieser Zeit Anzeichen für eine Hinwendung zur bernischen Geschichte auf populärem Niveau zu finden (Hinkender Bott). Aber mit der «Machtübernahme» durch die Radikalen mit ihrem ideologischen Bruch mit der bernischen Vergangenheit beginnt 1846 eine Phase, in der historische Öffentlichkeitsarbeit von einer parteipolitischen Sicht behindert wird. Der ebenfalls 1846 gegründete Historische Verein des Kantons Bern brauchte lange, bis er in dieser Situation über die allerdings höchst bedeutungsvolle historische Kärnerarbeit hinaus zu eigent-

licher Öffentlichkeitsarbeit ausholen konnte. Das war etwa der Fall mit der fünfbändigen Sammlung *Bernischer Biographien* (1883–1903). Das 20. Jahrhundert hat – mit Unterstützung durch die Regierung – wichtige Fortschritte gebracht: Parallel zu den Vereinsjubiläen von 1946 und 1996 ist erstmals in der bernischen Staatsgeschichte eine lesbare Gesamtdarstellung der politischen Geschichte Berns von den Anfängen bis zur Gegenwart (Feller/Junker) publiziert worden. Damit ist das Instrument vorhanden, um gezielt dafür zu arbeiten, dass im Bernervolk nicht nur das lokale und regionale Geschichtsbewusstsein, das gut entwickelt ist, gepflegt wird, sondern auch die Vertrautheit mit der Staatsgeschichte – für die staatspolitisch wichtige Identifikation nicht unerheblich – bei den Bernerinnen und Bernern gefördert werden kann (vgl. «*Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde*», 1996, S. 301–314).

Dr. Karl F. Wälchli